

Beantwortung Anfrage Fraktion B90/DIE GRÜNEN Digitalisierungspotentiale im Postversand

Antwort:

Die Kreisverwaltung Borken verfolgt intern sowie extern das Ziel einer medienbruchfreien, digitalen Kommunikation. Einen wesentlichen Baustein für die externe Kommunikation stellt das neue Serviceportal dar. Im Serviceportal haben die Antragstellenden die Authentifizierungsmöglichkeit mittels des bundesweiten Nutzerkontos Bund.ID. Durch die Nutzung können neben der Möglichkeit zum Nachrichtenversand, bspw. zum Nachfordern von Unterlagen, auch Schreiben digital in das Postfach der antragstellenden Personen verschickt werden. Auf die Vorteile bei Nutzung der Bund.ID werden die Nutzenden bei jeder Antragstellung hingewiesen. Bei den meisten Online-Dienstleistungen ist die Nutzung der Bund.ID für die antragstellende Person derzeit optional, die Statistik lässt jedoch auf einen immer weiter ansteigenden Bekanntheits- und Nutzungsgrads des Nutzerkontos schließen. In den Fällen, in denen die Nutzenden die Anmeldekomponente der Bund.ID nicht verwenden, können die Antwortschreiben dennoch elektronisch mittels passwortgeschützter E-Mail übersandt werden.

Der elektronische Rückkanal kann in allen Antragsverfahren genutzt werden, sofern gesetzliche Vorschriften wie die Schriftformerfordernis nicht entgegenstehen. In komplexeren Verfahren mit mehreren Beteiligten werden zunehmend Plattformlösungen eingesetzt, die einen digitalen Austausch ermöglichen.

Einen wesentlichen Anteil an den ausgehenden Postsendungen nehmen die Massenverfahren in der Kreisverwaltung ein. Bei den Massenverfahren handelt es sich meist nicht um beantragte Dienstleistungen (z.B. Bußgeldverfahren), somit ist zunächst kein digitaler Empfangsweg eröffnet und Schreiben können nicht digital versendet werden. Der E-Post Service der deutschen Post konnte sich nicht durchsetzen und wurde seitens der Deutschen Post Ende 2022 eingestellt. Dennoch versucht die Kreisverwaltung Borken auch hier den analogen Postversand bspw. durch die Möglichkeit der Online-Anhörung auf ein Minimum zu beschränken.

Die technischen Grundlagen zu einer spürbaren Reduzierung des Postaufkommens wurden somit bereits geschaffen und werden genutzt. Plattformlösungen wie die Kommunikationsplattform im Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz werden ebenso aktiv auf den Weg gebracht. Auf gesetzliche Änderungen zum Wegfall von Schriftformerfordernissen wird reagiert. Aufgrund der weiteren Etablierung elektronischer Authentifizierungsverfahren wie der Bund.ID wird in den nächsten Jahren mit einem spürbaren Rückgang von klassischen Postsendungen gerechnet. Für weitere Ausführungen wird auf den TOP „Sachstand OZG Umsetzung, Digitalisierung und IT-Sicherheit“ in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kommunales und Digitales verwiesen.